

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 06.02.2006

im Foyer des Kulturhauses, Freiherr-vom-Stein-Straße 9

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Peter Arens	CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Rüdiger König	CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Bernd Schulte	CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Ratsfrau Marianne Weber	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD
Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Gordan Dudas	SPD
Ratsherr Horst Eick	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD

von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführerin:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Ratsherr Alfred Wilde	SPD

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
---------------------------	----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Teileinrichtungssatzung Saarlandstraße Vorlage: 338/2006

Beschluss:

Die Teileinrichtungssatzung „Saarlandstraße“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

3. A: 115. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 594 "Altenaer Straße", 3. Änderung und Erweiterung; B: Bebauungsplan Nr. 594 "Altenaer Straße", 3. Änderung und Erweiterung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Beschluss und Satzungsbeschluss Vorlage: 346/2006

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu Sitzungsdrucksache Nr. 349/2006 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- A.:I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von den Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) wird die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 20.01.2006 hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 115. Flächennutzungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.
- B.:I. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“, 3. Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:
 - 1. Märkischer Kreis, Der Landrat, Schreiben vom 12.12.2005

Der Märkische Kreis regt an, die Breite der Pflanzstreifen von 3 m auf 5 m zu erhöhen, um die beabsichtigte Wirkung dauerhaft zu erreichen. Darüber hinaus sol-

le bei der Pflanzenauswahl ein höherer Anteil an Laubgehölzen verwendet werden. Insbesondere solle auf die Verwendung von Scheinzypresse und Lebensbaum verzichtet werden.

Stellungnahme:

Der festgesetzte 3 m breite Pflanzstreifen ist ein Kompromiss zwischen den Belangen der Anlieger nach einem Sichtschutz und den Belangen des Grundstückseigentümers nach größtmöglicher Ausnutzung seiner Baurechte. Das beabsichtigte Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung des Grundstückszuschnitts, der Topografie, der Zufahrts- und Rangiermöglichkeit bei der Anlieferung, der beabsichtigten Stellplatzgröße und der vorgegebenen Gebäudegrundform nur in der Weise auf dem Grundstück zu realisieren, dass mit einer Stützwand, die zur Abfangung des Geländes dient, bis an die hintere Baugrenze herangegangen werden muss. Eine auf dem Baugrundstück stehende, ca. 10 bis 15 m hohe Fichtenreihe zwischen den alten Schlötermann-Gebäuden und der Wohnbebauung, welche die Anlieger gerne erhalten hätten, muss dem neuen Bauvorhaben weichen. Aufgrund bestehender alter Baurechte, die das gesamte Grundstück umfassen (ohne hintere Baugrenze, ohne Pflanzbindung, ohne Pflanzgebote), wäre eine weitere Zurücknahme der Baugrenze einem Entzug von Baurechten gleichgekommen. Als Kompromiss für das neue Bauvorhaben ist dem Eigentümer die Bepflanzung des zwischen Stützmauer und Grundstücksgrenze verbleibenden 3 m breiten Grünstreifens auferlegt worden. Außerdem soll einvernehmlich mit den jeweiligen Anliegern die Bepflanzung bis 1 m in die privaten Gärten erfolgen, so dass hochwachsende Gehölze grenznah gepflanzt werden können und genügend Wurzelraum zur Verfügung haben. Neben der Festsetzung im Bebauungsplan wird insbesondere letzteres in einem städtebaulichen Vertrag gesichert.

Auf Laubgehölze ist auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger nach einem immergrünen Sicht- und Staubschutz verzichtet worden. Um anstelle einer eintönigen Fichtenreihe die Artenvielfalt an immergrünen Gewächsen zu erhöhen, sind in dem Pflanzstreifen bewusst u.a. auch Scheinzypresse und Lebensbaum vorgesehen.

Den Anregungen des Märkischen Kreises kann daher nicht gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 594 „Altenaer Straße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 20.01.2006 hierzu beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 594 „Altenaer Straße“, 3. Änderung und Erweiterung wird nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

Keine.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Wegfall der Ausgleichsabgabe im sozialen Wohnungsbau

Die Beantwortung der Anfrage, die Ratsherr Metzger in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2006 gestellt hat, durch das Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung vom 01.02.2006 wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Zu a) Das Ministerium hält die Abschaffung der Ausgleichszahlung aufgrund der erkennbar werdenden allgemeinen Entspannungstendenzen an den regionalen Wohnungsmärkten für gerechtfertigt. Außerdem erscheine es wohnungspolitisch und wohnungswirtschaftlich als geboten, gewachsene sozial stabile Bewohnerstrukturen zu stärken und entgegenstehende bürokratische Hindernisse abzubauen.

Der Vorstand des Städtetages NRW hingegen hält eine völlige Abschaffung der Ausgleichsabgabe sowohl unter dem Aspekt der Subventionsgerechtigkeit als auch wegen der hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle für den falschen Weg. Der Vorstand forderte die Landesregierung auf, stattdessen *den Städten die Entscheidung zur Erhebung dieser Abgabe zu übertragen und die Verwendung der Mittel auch für Maßnahmen im nichtinvestiven Bereich zuzulassen*, um so nachhaltig zu einer Stabilisierung gefährdeter Wohnquartiere in den Städten beizutragen.

Die Beurteilung, ob die Kritik des Städtetages gerechtfertigt ist, obliegt somit den politischen Gremien und nicht der ausführenden Stelle innerhalb der Verwaltung.

Zu b) Der Wegfall der Ausgleichszahlung würde jährlich einen Ausfall an investiven Mitteln im sechsstelligen Bereich und einen Ausfall an Verwaltungskostenbeiträgen im fünfstelligen Bereich nach sich ziehen.

Eine in die Zukunft gerichtete Bewertung, welche unmittelbaren Auswirkungen die Abschaffung der Ausgleichsabgabe auf den Lüdenscheider Sozialwohnungsbestand haben wird, ist nicht möglich.

Zur Zeit ist der Wohnungsmarkt im Bereich der Stadt Lüdenscheid weitgehend entspannt. Dennoch müssen wir immer noch einen erhöhten Bedarf für verschiedene Mietergruppen feststellen. So besteht zum Beispiel nach wie vor eine erhöhte Nachfrage nach kleinen Wohnungen, Wohnungen speziell für ältere und schwerbehinderte Personen und geeigneten Miethäusern für Großfamilien.

Außerdem fallen aufgrund des Erreichens des Bindungsendes in den nächsten Jahren mehr als 2000 Wohnungen aus der Mietpreisbindung.

Ob sich der Wohnungsmarkt und die Mietpreisentwicklung im Bereich Lüdenscheid dermaßen entspannt, dass sich dann in Zukunft einkommensschwache Haushalte

zunehmend über den freifinanzierten Wohnungsmarkt versorgen können, kann nicht vorausgesagt werden.

- Zu c) Nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die eingegangenen Zahlungen und der hiervon einbehaltenen Verwaltungskostenbeiträge in den letzten 3 Jahren. Die Differenz zwischen einbehaltener Ausgleichsabgabe und Verwaltungs-Kostenbeiträgen wird lfd. an das Land abgeführt. Das abgeführte Aufkommen wird den Bewilligungsbehörden durch jährliche Zuweisungen für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Jahr	Gezahlte Ausgleichsabgabe / €	Einbehaltene Verwaltungskostenbeiträge / €
2003	313.619	63.153
2004	332.832	46.731
2005	239.440	63.293
Summe:	885.891	173.177
Durchschnitt	295.297	57.725

Die Zuteilung an Mitteln aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung betrug in den Jahren 1983 bis 2004 rund 3,6 Millionen Euro und wurde vollständig für die Neuschaffung von sozialem Wohnraum verwandt.

Die Zuteilung aus dem Aufkommen des Jahres 2005 für 2006 liegt noch nicht vor.

- Zu d) Für die Aufgabenerfüllung erhält die Stadt neben den einbehaltenen Verwaltungskostenbeiträgen keine zusätzliche Entschädigung.

Für die Erledigung der Aufgabe sind zwei Sachbearbeiterinnen zuständig. Im Jahr 2005 betragen die Personalkosten 89.420,24 Euro.“

4.3. Anfragen

4.3.1. Subventionen Kulturhaus

Ratsherr Thiel verliest seine schriftliche Anfrage vom 30.01.2006, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die Beantwortung der Anfrage durch das Kulturamt vom 02.02.2006 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Zu Frage1:

Nach zutreffender haushaltsrechtlicher Terminologie werden dem Kulturhaus finanzielle Mittel bereitgestellt, die den Zuschussbedarf ergeben.

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Kulturhaus im Jahr 2004 weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 1.022.182,-€ aus. Der – für die korrekte Ermittlung des Finanzbedarfs maßgebliche – **bereinigte** Zuschussbedarf (ohne Dividende und Steuererstattung sowie ohne kalkulatorische Kosten und interner Leistungsverrechnung) beträgt dagegen 836.793,-€.

Für das Jahr 2005 sieht der Haushaltsplan einen Zuschussbedarf in Höhe von 2.020.700,-€ vor. Die Differenz von ca. 1 Mio. Euro liegt an Veränderungen bei den steuerrelevanten Positionen. Der **bereinigte** (s.o.) Zuschussbedarf ist hingegen auf 1.041.497,-€ beschränkt.

Zu Frage 2:

Im Kulturhaus werden bekanntlich nicht ausschließlich städtische Kulturveranstaltungen durchgeführt; es ist generell und selbstverständlich auch aus wirtschaftlichen Gründen gewünscht, dass außerdem Veranstaltungen Dritter stattfinden. Daher wird die Infrastruktur auch für andere Ereignisse vorgehalten. Die Infrastruktur (Vorhalten von Personal, Verrechnung von Kosten der Querschnittsämter, Abschreibungen des Gebäudes, Reparaturen usw.) machen den Großteil der Kosten des Kulturhauses aus. Daher ist eine Zuordnung der Kosten auf die kulturellen Veranstaltungen nicht ohne weiteres möglich, da erst der **Verteilerschlüssel** (Kosten pro Tag, pro Stunde, pro Besucher o.ä.) definiert werden müsste. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, inwiefern das Kulturhaus vorrangig für die kulturellen Eigenveranstaltungen der Stadt vorgesehen ist und für die überwiegende Anzahl von Fremdveranstaltungen wie z.B. Seminare, Messen, Vorträge, Hochzeiten, Vereinssitzungen, Bälle etc.).

Zu Frage 3:

Die Frage ist analog zu beantworten wie Frage 2.“

4.3.2. "Geschenke" von Eon Ruhrgas u.a. an Lüdenscheider Kommunalpolitiker

Ratsherr Thiel verliert seine schriftliche Anfrage vom 30.01.2006, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Die Beantwortung der Anfrage durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vom 02.02.2006 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Die von Herrn Thiel gestellten Fragen beantworten wir mit nein.“

4.3.3. Neuregelung bei den Betriebskosten der Tagesstätten

Ratsfrau Szermerski-Kasperek verliert ihre schriftliche Anfrage vom 01.02.2006, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird für die Sitzung des Rates am 06.03.2006 zugesagt.

4.3.4. Studienseminar/Medardusschule/VHS

Ratsherr Adam verliert seine schriftliche Anfrage vom 03.02.2006, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird für die Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung am 16.02.2006 zugesagt.

4.3.5. Haustechnik

Ratsfrau Gabler verliest ihre schriftliche Anfrage vom 03.02.2006, die dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird für die Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung am 16.02.2006 zugesagt.

4.3.6. Anmietung von Räumen nach Beendigung des Rathausumbaus

Ratsherr Thiel möchte wissen, ob nach Fertigstellung des Rathausumbaus noch weiterhin Räume angemietet werden müssen, oder ob dann wieder alle Ämter im Rathaus zu finden seien.

Die Beantwortung wird für die nächste Sitzung des Rates zugesagt.

4.3.7. Beteiligung der Stadt an den Kosten der WM-Veranstaltung im Rosengarten

Ratsherr Thiel fragt, ob sich die Stadt an den Kosten der geplanten Veranstaltung zur Fußball-WM im Rosengarten (z.B. für die Aufstellung der Absperrgitter) beteiligt.

Die Beantwortung wird für die nächste Sitzung des Rates zugesagt.

4.3.8. Presseveröffentlichung zur Sparliste der Verwaltung

Ratsfrau Gabler zeigt sich verwundert über die Veröffentlichung der verwaltungsinternen Sparliste in der Presse, bevor diese Liste den Fraktionen vorgelegt worden sei.

Bürgermeister Dzewas äußert sein Bedauern über die Veröffentlichung und verweist darauf, dass die Informanten leider nicht zu ermitteln seien.

Vorsitzender

Schriftführer